

Vergabevermerk

<p>Auftraggeberin / Amt: BSW, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung</p> <p>Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg</p>	<p>Vergabestelle: BSW, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, Beschaffungsstelle Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg</p>
<p>Sachbearbeiter/in: [REDACTED] (LP 1/B)</p>	
<p>Telefon: 040/428 40 -3739 Telefax: 040/427 31 -0527 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de</p>	
<p>Haushaltsjahr: 2017</p>	
<p>Ermittlung des geschätzten Auftragswertes (mit Datumsangabe u. Begründung): (s. Anlage 1 Kostenschätzung)</p>	<p>40.000,00 Euro (ohne Ust; incl. vorauss. Neben- und Zusatzkosten)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auftragswert / Honorar liegt damit unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 Euro ohne Ust</p> <p><input type="checkbox"/> Auftragswert / Honorar liegt damit oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 Euro ohne Ust</p>
<p>Tatsächlicher Auftragswert / Honorarsumme</p>	<p>47.792,00 Euro (ohne Ust; incl. vorauss. Neben- und Zusatzkosten)</p>
<p>Festlegung durch // (Stomierung nach 8 Wochen, sofern ... keine Kopie des unterzeichneten Vertrages vorgelegt wurde)</p>	<p>Am / , Festlegungsnummer: /</p>

Vertragstitel und Gegenstand:
Archäologisches Fenster Neue Burg (Hopfenmarkt)
(s. Anlage 2 Beschaffungsantrag)

<p>Maßnahmenplanung</p>	<p><input type="checkbox"/> bereits enthalten. Es handelt sich um ein Projekt mit höchster Priorität im Zusammenhang mit</p> <p><input type="checkbox"/> bereits enthalten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht enthalten</p>
-------------------------	--

Ziel der Vergabe bzw. Begründung der Notwendigkeit dieses Auftrages:
Es ist zu klären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sowie zu welchen Kosten ein sog. Archäologisches Fenster Neue Burg auf dem Hopfenmarkt errichtet werden kann.

Die ab 1021 errichtete Neue Burg wurde um 1140 aufgegeben und stehengelassen. Der gewaltige Burgwall wurde dann bis zur Wallkrone mit Erde aufgefüllt und bildet so das Fundament der Neustadt. Man rechnet damit, dass unter dem Hopfenmarkt der alte Burgwall nahezu vollständig und unversehrt erhalten ist. Es ist beabsichtigt, durch diesen Wall, der an dieser Stelle eine Breite von bis zu 30 m hat, einen Grabungsschnitt zu führen, der in einem unterirdischen Schauraum präsentiert wird. Mit Hilfe von Architekturskizzen und Visualisie-

Die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens mit Datumsangabe einschließlich der Nennung der Eignungs- und Zuschlagskriterien:
Der Beschaffungsantrag des Bedarfsträger LP 1/B ist am 26.10.2017 bei der Beschaffungsstelle eingegangen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe soll am 10.11.2017 per Post an drei Büros versendet werden (s. Anlage 5 Aufforderung).

Die Eignung der Bieter wurde vorab vom Bedarfsträger geprüft (s. Anlage 6 Eignungsprüfung durch Bedarfsträger - E-Mail vom 06.11.2017)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Bieteranfragen:

- 7 fachliche Fragen [REDACTED] wurden am 14.11.2017 gestellt und an das Fachamt anonymisiert weitergeleitet.
- Am 17.11.2017 wurde nachgefragt [REDACTED] ob eine Verlängerung der Angebotsfrist denkbar sei.

Auf die beiden o.g. Anfragen wurde ALLEN Bietern am 20.11.2017 geantwortet. Die Angebotsfrist wurde auf den 05.12.2017 verlängert. (s. Anlage 13a)

- Am 30.11 wurde von [REDACTED] eine weitere Bieteranfrage bzgl. Frage 6 der Beantwortung der Bieteranfragen vom 20.11.2017 gestellt. Hier ging es um die Frage, ob man vom weiteren Leistungsphasen am Projekt ausgeschlossen wird, falls man im Zuge dieses Vergabeverfahrens beauftragt werden würde. Am 01.12.2017 wurde ALLEN Bietern auf diese Frage geantwortet (s. Anlage 13b).

Die Angebotseröffnung wurde am 05.12.2017 um 09:30 Uhr von der Beschaffungsstelle durchgeführt (s. Anlage 9 - Niederschrift). Von drei aufgeführten Architekturbüros wurden zwei nicht kräftig unterschriebene Angebote eingereicht:

Das [REDACTED] hat keinerlei Rückmeldung gegeben.

Die formale Prüfung sowie die rechnerische Prüfung wurde von der Beschaffungsstelle für beide eingegangenen Angebote durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

[REDACTED] (s. Anlage 10a - Checkliste)

- In der Honorarrechnung war ein Rechenfehler im Punkt "Gesamt netto". Mit E-Mail vom 14.12.2017 wurde um Aufklärung gebeten. In der E-Mail vom 14.12.2017 hat [REDACTED] den Rechenfehler bestätigt und das Angebot in korrigierter Fassung der Beschaffungsstelle zugeleitet (s. Anlage 7a).

- Das Angebot weicht um ca. 19% von der Kostenschätzung ab

- Das Architekturbüro hat in seiner Honoraraufstellung dargestellt mit Nachunternehmern zusammenzuarbeiten (Fremdhonorar Tragwerksstudie, Gründungsstudie und sonstige (Brandschutz)). Für eine Abfrage des GRfW fehlten jedoch die Anschriften der jeweiligen Büros (Nachunternehmer). Diese wurden mit E-Mail vom 11.12.2017 nachgefordert. Mit E-Mail vom 13.12.2017 hat [REDACTED] die geforderten Anschriften nachgereicht (s. Anlage 7b).

werber und Gründe für ihre Ablehnung, einschließlich etwaige Unvollständigkeit der Unterlagen trotz Nachforderung:

Namen der aufgrund der Zuschlagsprüfung nicht berücksichtigten Bewerberinnen bzw. Bewerber und Gründe für ihre Ablehnung, einschließlich etwaige Gründe für die Ablehnung von ungewöhnlich niedrigen Angeboten: / s. Anlage 15

Name der erfolgreichen Auftragnehmerin / des erfolgreichen Auftragnehmers und Gründe für die Erteilung des Zuschlags, ggf. Anteil des Auftrags, der an Dritte weitergegeben werden

Gründe für die Bezuschlagung siehe die "einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens"

Geplanter Vertragsabschlussstermin:

16.02.2018 s. Anlage 16

Werden für die Umsetzung der durch die vergebenen Leistungen gewonnenen Erkenntnisse voraussichtlich noch weitere Verträge erforderlich?

nein ja

Veröffentlichungspflicht
- unter Beachtung der §§ 4 bis 7 und 9 -
gemäß § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 2 HmbTG

- Vertrag der Daseinsvorsorge i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG
- Vertrag von öffentlichem Interesse i.S.d. § 3 Abs. 2 HmbTG
- Gutachten / Studie i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 8 HmbTG (nicht Gutachtervertrag selbst)
- Keine Veröffentlichungspflicht, weil

Gründe, aus denen auf die Auftragsvergabe verzichtet wurde:

11. Jan. 2018
Ort, Datum

Angebotskalkulation

Oktober 2017

Für eine Machbarkeitsstudie „Archäologisches Fenster Neue Burg“ ist zu klären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sowie zu welchen Kosten ein sog. Archäologisches Fenster Neue Burg auf dem Hopfenmarkt errichtet werden kann.

Leistungsbaustein I	10 TW
Allgemeine Verfahrenskoordination, Arbeitsgespräche mit dem Auftraggeber Präsentationen und Ortsbegehungen mit der Arbeitsgruppe	
Leistungsbaustein II	30 TW
Ermittlung der Grundaussagen	
Leistungsbaustein III	20 TW
Lösungsvorschläge, Entwicklung des Oberirdischen und unter Unterirdischen Bauwerks, Architekturskizzen und Visualisierungen, Perspektiven und Testentwürfe	
Leistungsbaustein IV	5 TW
Präsentation der Ergebnisse	

Kalkulationsgrundlage

Es werden für die Leitung/Chef 95,- €/Std und für Mitarbeiter 75,-€/Std. und für technische Mitarbeiter 45,-€ kalkuliert, so dass ein mittlerer Stundensatz von 75,-€ angenommen wird.

TW-Satz – NETTO	600,- € / je TW
Angebotssumme	ca. 65 TW= ca. 38.800,- € NETTO
Nebenkosten (pauschal 3 %)	1.200,-€ NETTO

Nebenkosten und Auslagen werden pauschal mit 3% des Nettohonorars zzgl. Umsatzsteuer vergütet. Darin enthalten sind Aufwendungen für Fahrtkosten, Kopierkosten, Telefon und Porto. Planunterlagen, die zur Mitwirkung bei den o.g. Terminen benötigt werden, sind ebenfalls in den Nebenkosten enthalten.

PAUSCHAL GESAMT 40.000,-€ NETTO

